DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich



Sonstiges Sondergebiet "Biogasanlage / Blockheizkraftwerk - max. 499 KW / Notgaskessel"

Grünfläche

Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage / Blockheizkraftwerk / Notgaskessel" und "Grünfläche"

HINWEIS

Die Bezeichnung SO4 erfolgt im Hinblick auf drei im Gemeindegebiet bereits dargestellte SO-Gebiete.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Be kanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI, I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Ostbevern

09/10

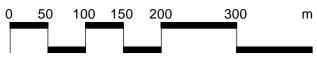
Flächennutzungsplan 42. Änderung

Entwurf

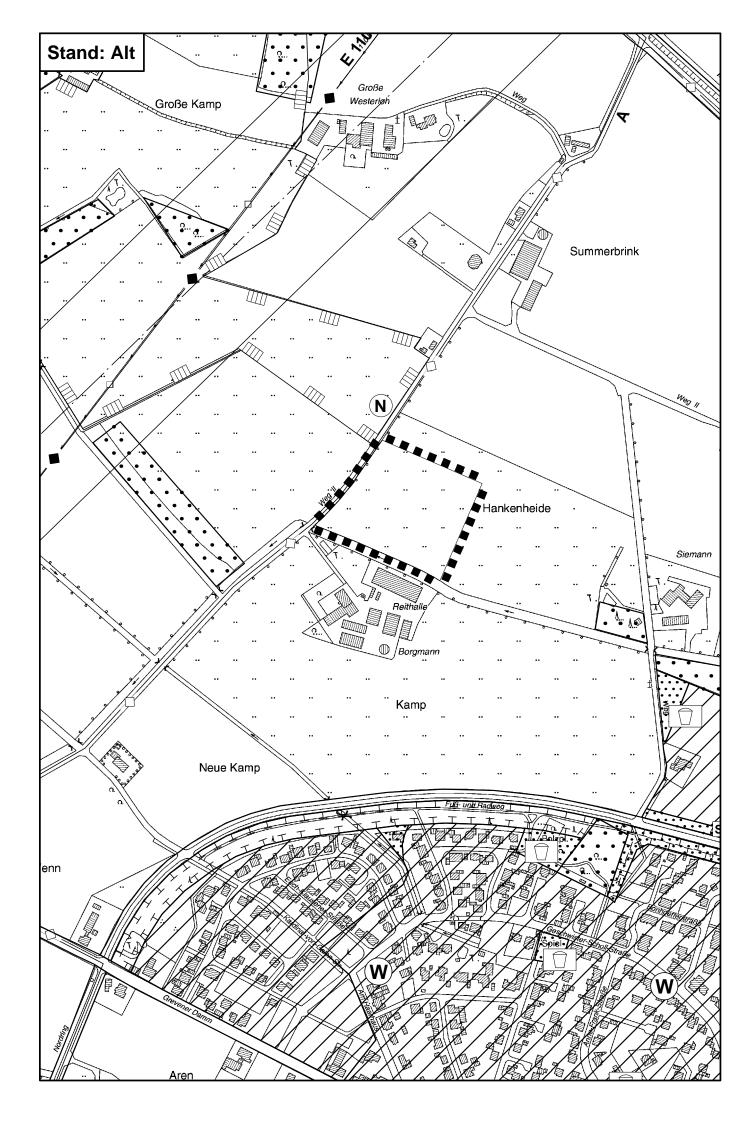


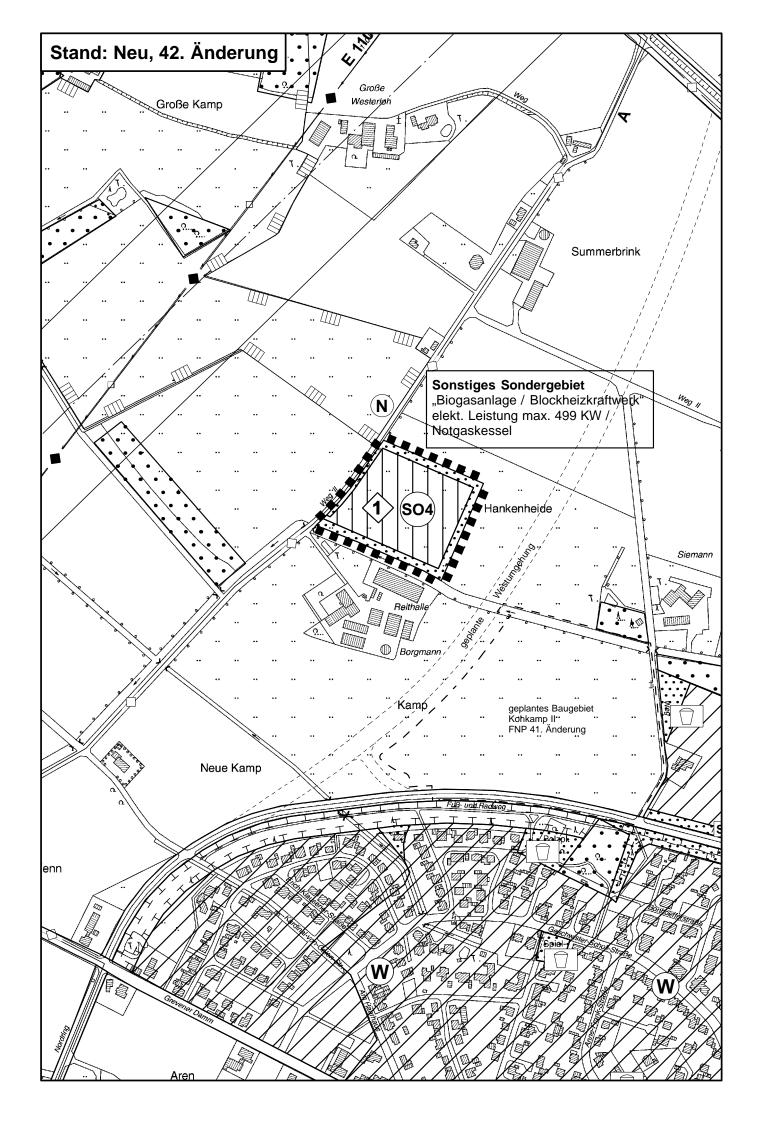
Wolters Partner ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER DASL Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld

Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088 info@wolterspartner.de



Auftraggeber: Gemeinde Ostbevern





ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ostbevern, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Ostbevern, den

Bürgermeister

Diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Ostbevern, den

Bürgermeister

Diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Ostbevern, den

Die Bezirksregierung Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostbevern, den

Bürgermeister